

## Schulsprenkel Schlanders

### BESCHLUSS Nr. 07 vom 04. Dezember 2023

Am Montag, 04.12.2023, um 18,00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule zu einer Sitzung eingefunden.

TRAJNER Lukas	Schulführungskraft	anwesend
ILLE Hannes	Elternvertreter/in	anwesend
MUTHER Bernd	Elternvertreter/in	anwesend
OBERKOFER Tobias	Elternvertreter/in	anwesend
PIRCHER Christiane	Elternvertreter/in	anwesend
PLAGG Elieonora	Elternvertreter/in	abwesend
STRICKER Andrea Brigitte	Elternvertreter/in	anwesend
FIERER Anita	Lehrervertreter/in	anwesend
KOFER Katrin	Lehrervertreter/in	anwesend
MAIR Rudolf	Lehrervertreter/in	anwesend
PÖHLI Carmen	Lehrervertreter/in	anwesend
SCHÖPF Doris	Lehrervertreter/in	anwesend
TASSIELLO Dunja Anna Teresa	Lehrervertreter/in zw. Sp.	anwesend
DE MARTIN Sonja Christina	Verwaltungspersonal	anwesend

*SEKRETÄR DES SCHULRATES:* **DE MARTIN Sonja Christina**

<b>Gegenstand:</b> <b>Dreijahresplan Bildungsangebot Teil C (Jahrestätigkeitsplan) Schuljahr 2023/24</b>
--

**Gegenstand:                    Dreijahresplan Bildungsangebot Teil C (Jahrestätigkeitsplan)  
Schuljahr 2023/24**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 über die Autonomie der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 (Mitbestimmungsgremien der Schulen) in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016, betreffend Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung;
- in das Rundschreiben Nr. 24/2016 vom 14. Juni 2016 (Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplans des Bildungsangebotes);
- in die Mitteilung vom 06.12.2018 (Dreijahresplan des Bildungsangebotes);
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 05 vom 03.12.2019 (Genehmigung Dreijahresplan 2020–2023);
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 05 vom 26. Oktober 2022 (Verlängerung Dreijahresplan des Bildungsangebotes);
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 02 vom 17.04.2023 („Genehmigung von Projektanträgen zur Umsetzung von Maßnahmen des Nationalen Aufbau- und Resilienzplanes PNRR“ – Piano Scuola 4.0, Bando 1.2, Bando 1.4.1“);
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 17. April 2023 („Ergänzungen Dreijahresplan 2020-2024 – ESF-Projekte“)

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinhelligkeit

b e s c h l o s s e n

1. den Dreijahresplan Bildungsangebot Teil C (Jahrestätigkeitsplan) Schuljahr 2023/2024 – in folgender Fassung, welche wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses ist und Anlagen – Jahrespläne der Klassenräte 2023/2024; Dreijahresplan 2020-24 Teil B und Übersicht Tätigkeiten und Termine zu genehmigen.
2. Der gesamte Dreijahresplan ist auf der Homepage des Schulsprengels Schlanders - [www.ssp-schlanders.it](http://www.ssp-schlanders.it) veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und unterzeichnet

Dieser Beschluss ist auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES:

- Bernd Muther -  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES:

- Sonja Christina De Martin -  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Wesentlicher Bestandteil des Beschlusses des Schulrates Nr. 07 – 04.12.2023

## Dreijahresplan Bildungsangebot Teil C (Jahrestätigkeitsplan)

Schuljahr 2023/24

Abschnitt I: Pädagogische Jahresplanung.....	1
Jahrespläne der Klassenräte.....	2
Abschnitt II: Entwicklungsschwerpunkte lt. Dreijahresplan.....	2
Abschnitt 3: Terminpläne und Tätigkeitsübersichten .....	2
Anlagen.....	3

Schwerpunkte des Jahrestätigkeitsplans der Schule (= Dreijahresplan des Bildungsangebotes Teil C): Organisatorische Regelungen, institutionelle Aufgaben und Tätigkeiten lt. Landeskollektivvertrag, Tätigkeitspläne der Klassenräte und jährlich geplante Tätigkeiten auf Bezirks- und Sprengelzebene mit den entsprechenden Terminübersichten. Nicht im Jahrestätigkeitsplan enthalten sind allgemeine, mehrjährige Regelungen des Schulbetriebs wie z.B. die allgemeine Organisation des Schulbetriebs (Schulstundenplan, Schulordnung usw.) und die allgemeine Organisation der pädagogischen Arbeit (Schulcurriculum, Fachcurricula usw.)

Die Schulführungskraft gibt gemäß Art. 4 Absatz 6 des LG Nr. 12/2000 die Richtlinien für die Erstellung des Dreijahresplans vor. Das Lehrerkollegium erarbeitet den Dreijahresplan unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Gesichtspunkte, der vom Schulrat genehmigt wird. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Ressourcen/Finanzierbarkeit.

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 18.10.2023 (Genehmigung Jahrestätigkeitsplan (inkl. Terminplan) Schulsprengel Schlanders)

Beschluss Schulrat vom 04.12.2023 (Genehmigung Jahrestätigkeitsplan (inkl. Terminplan) Schulsprengel Schlanders)

### Abschnitt I: Pädagogische Jahresplanung

Institutionelle Funktionen, Aufgaben und Tätigkeiten gemäß Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen

Südtirols (Einheitstext vom 23. April 2003 in geltender Fassung, insbesondere Abschnitt 2 (Arbeitszeit und zusätzliche Dienstpflichten): siehe Dreijahresplan - Teil A.

Die jährliche pädagogische Planung umfasst die individuelle Jahresplanung der Lehrpersonen (Umsetzung der Fachcurricula) und die kollegiale Jahresplanung der Klassenräte.

Die Rahmenrichtlinien des Landes und der Drei-Jahresplan des Bildungsangebotes bilden den allgemeinen und verbindlichen Bezugsrahmen der pädagogischen Tätigkeiten. Die Fachcurricula (Beschluss des Lehrerkollegiums mit Ratifizierung durch den Schulrat) sind mehrjährig konzipiert und bis zu einer neuen Beschlussfassung in Kraft. Sie sind der zentrale Bezugsrahmen der didaktischen Tätigkeiten (de facto das „Jahresprogramm“) im betreffenden Fach.

### **Jahrespläne der Klassenräte**

Der Jahresplan des Klassenrats wird zu Beginn des Schuljahres vom Klassenrat für jede Klasse erstellt und beschlossen, ist ausgerichtet an den geltenden Vorgaben (Rahmenrichtlinien, Schulcurriculum usw.) und verbindlich für die Klassenräte und Lehrpersonen; Bezugsrahmen für die weiteren Planungen im Klassenrat, die Planung der einzelnen Lehrperson sowie für die Arbeit mit den Schülern\*innen und die Information an die Eltern und Schüler\*innen. Der Jahresplan des Klassenrats wird vom Klassenrat im Laufe des Schuljahres überprüft (Verifizierung) und gegebenenfalls angepasst.

Procedere: Erstellung und Genehmigung durch den Klassenrat. Genehmigung der Tätigkeitspläne der Klassenräte durch das Kollegium der Lehrpersonen (Begutachtung und Genehmigung unterpädagogischen Gesichtspunkten) und durch den Schulrat (organisatorische und finanzielle Genehmigung). Veröffentlichung auf der Homepage

Nachträglich geplante Veranstaltungen oder Lehrausgänge können in die Liste aufgenommen werden, sofern sie keine Kosten verursachen (Beschluss des Plenums „Ergänzung des Tätigkeitsplanes“).

- Jahrespläne der Klassenräte - Teil A: Informationen zur Klasse und zum Klassenrat bzw. Team - Zuständigkeiten, Integration, Teamunterricht, Lernberatung, Gesellschaftliche Bildung, gemeinsame Schwerpunkte usw. Teil A wird intern abgelegt (Datenschutz)
- Jahrespläne der Klassenräte - Teil B: Besondere Tätigkeiten und Veranstaltungen: Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Ausflüge, Lehrfahrten, Projekte, besondere Vorhaben usw.

### **Abschnitt II: Entwicklungsschwerpunkte lt. Dreijahresplan**

Umsetzung der für das laufende Schuljahr vorgesehenen Entwicklungsschwerpunkte gemäß Dreijahresplan Teil B (siehe SSP Schlanders: Dreijahresplan 2020-2024 - Teil B)

### **Abschnitt 3: Terminpläne und Tätigkeitsübersichten**

Die Übersicht über die Tätigkeiten und Termine (Terminkalender) ist ein wichtiges Instrument der Jahresplanung auf Schulebene und stellt den zeitlich-organisatorischen Rahmen der

schulischen Tätigkeiten, die über den Schulstundenplan hinausgehen, dar. Die Übersicht wird allen Lehrpersonen zugeschickt und wird laufend aktualisiert.

Genehmigung und Umsetzung der Tätigkeiten erfolgen vorbehaltlich der Verfügbarkeit der personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen.

## Anlagen

- Jahrespläne der Klassenräte 2023/24 (Teil B: Besondere Tätigkeiten)
- SSP Schlanders Dreijahresplan 2020-24 Teil B
- Übersicht Tätigkeiten und Termine (Grundschule – Mittelschule)



Wesentlicher Bestandteil des Beschlusses des Schulrates Nr. 07 – 04.12.2023

## Dreijahresplan Bildungsangebot Teil C (Jahrestätigkeitsplan)

Schuljahr 2023/24

Abschnitt I: Pädagogische Jahresplanung.....	1
Jahrespläne der Klassenräte.....	2
Abschnitt II: Entwicklungsschwerpunkte lt. Dreijahresplan.....	2
Abschnitt 3: Terminpläne und Tätigkeitsübersichten .....	2
Anlagen.....	3

Schwerpunkte des Jahrestätigkeitsplans der Schule (= Dreijahresplan des Bildungsangebotes Teil C): Organisatorische Regelungen, institutionelle Aufgaben und Tätigkeiten lt. Landeskollektivvertrag, Tätigkeitspläne der Klassenräte und jährlich geplante Tätigkeiten auf Bezirks- und Sprengel Ebene mit den entsprechenden Terminübersichten. Nicht im Jahrestätigkeitsplan enthalten sind allgemeine, mehrjährige Regelungen des Schulbetriebs wie z.B. die allgemeine Organisation des Schulbetriebs (Schulstundenplan, Schulordnung usw.) und die allgemeine Organisation der pädagogischen Arbeit (Schulcurriculum, Fachcurricula usw.)

Die Schulführungskraft gibt gemäß Art. 4 Absatz 6 des LG Nr. 12/2000 die Richtlinien für die Erstellung des Dreijahresplans vor. Das Lehrerkollegium erarbeitet den Dreijahresplan unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Gesichtspunkte, der vom Schulrat genehmigt wird. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Ressourcen/Finanzierbarkeit.

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 18.10.2023 (Genehmigung Jahrestätigkeitsplan (inkl. Terminplan) Schulsprengel Schlanders)

Beschluss Schulrat vom 04.12.2023 (Genehmigung Jahrestätigkeitsplan (inkl. Terminplan) Schulsprengel Schlanders)

### Abschnitt I: Pädagogische Jahresplanung

Institutionelle Funktionen, Aufgaben und Tätigkeiten gemäß Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen

Südtirols (Einheitstext vom 23. April 2003 in geltender Fassung, insbesondere Abschnitt 2 (Arbeitszeit und zusätzliche Dienstpflichten): siehe Dreijahresplan - Teil A.

Die jährliche pädagogische Planung umfasst die individuelle Jahresplanung der Lehrpersonen (Umsetzung der Fachcurricula) und die kollegiale Jahresplanung der Klassenräte.

Die Rahmenrichtlinien des Landes und der Drei-Jahresplan des Bildungsangebotes bilden den allgemeinen und verbindlichen Bezugsrahmen der pädagogischen Tätigkeiten. Die Fachcurricula (Beschluss des Lehrerkollegiums mit Ratifizierung durch den Schulrat) sind mehrjährig konzipiert und bis zu einer neuen Beschlussfassung in Kraft. Sie sind der zentrale Bezugsrahmen der didaktischen Tätigkeiten (de facto das „Jahresprogramm“) im betreffenden Fach.

### Jahrespläne der Klassenräte

Der Jahresplan des Klassenrats wird zu Beginn des Schuljahres vom Klassenrat für jede Klasse erstellt und beschlossen, ist ausgerichtet an den geltenden Vorgaben (Rahmenrichtlinien, Schulcurriculum usw.) und verbindlich für die Klassenräte und Lehrpersonen; Bezugsrahmen für die weiteren Planungen im Klassenrat, die Planung der einzelnen Lehrperson sowie für die Arbeit mit den Schülern\*innen und die Information an die Eltern und Schüler\*innen. Der Jahresplan des Klassenrats wird vom Klassenrat im Laufe des Schuljahres überprüft (Verifizierung) und gegebenenfalls angepasst.

Procedere: Erstellung und Genehmigung durch den Klassenrat. Genehmigung der Tätigkeitspläne der Klassenräte durch das Kollegium der Lehrpersonen (Begutachtung und Genehmigung unterpädagogischen Gesichtspunkten) und durch den Schulrat (organisatorische und finanzielle Genehmigung). Veröffentlichung auf der Homepage

Nachträglich geplante Veranstaltungen oder Lehrausgänge können in die Liste aufgenommen werden, sofern sie keine Kosten verursachen (Beschluss des Plenums „Ergänzung des Tätigkeitsplanes“).

- Jahrespläne der Klassenräte - Teil A: Informationen zur Klasse und zum Klassenrat bzw. Team - Zuständigkeiten, Integration, Teamunterricht, Lernberatung, Gesellschaftliche Bildung, gemeinsame Schwerpunkte usw. Teil A wird intern abgelegt (Datenschutz)
- Jahrespläne der Klassenräte - Teil B: Besondere Tätigkeiten und Veranstaltungen: Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Ausflüge, Lehrfahrten, Projekte, besondere Vorhaben usw.

### Abschnitt II: Entwicklungsschwerpunkte lt. Dreijahresplan

Umsetzung der für das laufende Schuljahr vorgesehenen Entwicklungsschwerpunkte gemäß Dreijahresplan Teil B (siehe SSP Schlanders: Dreijahresplan 2020-2024 - Teil B)

### Abschnitt 3: Terminpläne und Tätigkeitsübersichten

Die Übersicht über die Tätigkeiten und Termine (Terminkalender) ist ein wichtiges Instrument der Jahresplanung auf Schulebene und stellt den zeitlich-organisatorischen Rahmen der

schulischen Tätigkeiten, die über den Schulstundenplan hinausgehen, dar. Die Übersicht wird allen Lehrpersonen zugeschickt und wird laufend aktualisiert.

Genehmigung und Umsetzung der Tätigkeiten erfolgen vorbehaltlich der Verfügbarkeit der personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen.

## Anlagen

- Jahrespläne der Klassenräte 2023/24
- SSP Schlanders Dreijahresplan 2020-24 Teil B
- Übersicht Tätigkeiten und Termine (Grundschule – Mittelschule)